

- Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange sowie privater Personen nach §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) zur Aufstellung der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 13 der Stadt Wyk auf Föhr im Rahmen der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange mit Schreiben vom 22. 07. 2011 und der 1. öffentlichen Auslegung vom 03. 08. 2011 bis zum 05. 09. 2011
- Landesplanerische Abstimmung gemäß § 16 Abs. 1 Landesplanungsgesetz Schleswig-Holstein
- Abstimmung mit den Nachbargemeinden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB

Stellungnahmen Träger öffentlicher Belange (gemäß § 4 Abs. 2 BauGB)

Einsender	Nr.	Datum, Eingang	Stellungnahme	Antwort
Forstamt Nordfriesland Untere Forstbehörde Postfach 1226 25818 Bredstedt	3	09.08.2011	Zu der o.a. Planung besteht aus Sicht der von der unteren Forstbehörde wahrzunehmenden öffentlichen Belange kein Bedenken.	
Gebäudemanagement Schleswig-Holstein Zweigniederlassung Flensburg Postfach 2141 24911 Flensburg	4	11.08.2011	Die mir zugesandten Planungsunterlagen habe ich auf Belange des Landes Schleswig-Holstein hin überprüft und erhebe hierzu keine Einwände, da keine Landesliegenschaften betroffen sind.	
Staatliches Umweltamt Schleswig Flensburger Str. 134 24837 Schleswig				
Archäologisches Landesamt Schloss Annettenhöh Brockdorff-Rantzau-Str. 70 24837 Schleswig	10	01.09.2011	Anregung und Bedenken werden nicht vorgebracht.	

Stadt Wyk auf Föhr / Abwägungsvorschlag Auslegung und TÖB-Beteiligung / 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 13

Stand 17. Oktober 2011

Anlage zur Vorlage Nr. 1840/2

Wasser- und Schifffahrtsamt Am Hafen 40 25832 Tönning	7	19.08.2011	Gegen die 2. Änderung des B-Planes 13 der Stadt Wyk auf Föhr, bestehen seitens de Wasser- und Schifffahrtsamtes Tönning keine Bedenken.	
Wasserbeschaffungsverband Föhr Am Wasserwerk 1 25938 Wrixum sowie Deich- und Sielverband Föhr Am Wasserwerk 1 25938 Wrixum	1	29.07.2011	Im Hinblick auf die geplante 2. Änderung des B-Plans 13 besteht von Seiten WBV Föhr und DSV Föhr keine Bedenken.	
Nationalparkamt Postfach 160 25829 Tönning				
Landwirtschaftskammer Schleswig-Holstein 24100 Kiel	6	18.08.2011	Aus unserer Sicht bestehen zu der o.a. Bauleitplanung keine Bedenken bzw. Änderungswünsche	
Bundesanstalt für Immobilienaufgaben Eggerstedter Str. 1 25421 Pinneberg				
Kreis Nordfriesland Bau- und Umweltamt Postfach 1140 25801 Husum	14	12.09.2011/ 15.09.2011	Die Begründung enthält einiger Passagen auf Seite 1, letzter Absatz, die man besser wie folgt formulieren könnte: <u>Satz1</u> : Die Entwicklung der Rechtsprechung hat inzwischen auch erkennen lassen, dass Ferienwohnungen nicht als Beherbergungsbetrieb anzusehen sind und nach obergerichtlicher Rechtsprechung ist die Zulässigkeit solcher Ferienwohnungen im Reinem Wohngebiet strittig.	<u>Satz 1</u> Die entsprechenden Passagen in der Begründung werden sinngemäß geändert.

			<p><u>Satz 2:</u> Gewerblich touristisch genutzte Ferienwohnungen können aus heutiger Sicht im Grunde ohne rechtliches Risiko nur in einem entsprechenden Sondergebiet zugelassen werden.</p> <p>Brandschutz: Aufgrund der zugelassenen Dachgestaltung mit Reetdach ist die Löschwasserversorgung im Geltungsbereich des B-Planes entsprechend den Vorgaben des Arbeitsblattes W405 des DVGW für einen Löschwasserbedarf von 96m³/h (1600l/min) über einen Zeitraum von zwei Stunden sicherzustellen. Von den anderen beteiligten Abteilungen meines Hauses wurden keine Anregungen gemacht.</p>	<p><u>Satz 2</u> Die entsprechenden Passagen in der Begründung werden sinngemäß geändert.</p> <p>Brandschutz: Lt. Aussage des Wasserbeschaffungsverbandes Föhr als Träger der örtlichen Wasserversorgung ist die Löschwasserversorgung als gesichert anzusehen, weil die Wasserleitung in der Gmelinstraße eine Kapazität von 192 m³/h hat und obendrein am Eulenkamp und im südlichen Teilabschnitt der Strandstraße sich noch zusätzlich Löschwasserbrunnen befinden.</p>
Ministerium für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr Postfach 7128 24171 Kiel				
Deutsche Telekom Netzproduktion GmbH Postfach 1509 25735 Heide	12	07.09.2011	Anregung und Bedenken werden nicht vorgebracht.	
Industrie- und Handelskammer Postfach 1942 24909 Flensburg	11	06.09.2011	Anregung und Bedenken werden nicht vorgebracht.	
Handwerkskammer Flensburg Technische Beratung Postfach 1738 24907 Flensburg	9	30.08.2011	Anregung und Bedenken werden nicht vorgebracht.	

LBV-SH Niederlassung Flensburg Postfach 2753 24917 Flensburg				
Wehrbereichsverwaltung Nord Postfach 1161 24100 Kiel	2	04.08.2011	Durch die im Betreff aufgeführten Planung werden Belange der Bundeswehr nicht berührt.	
Schleswig-Holstein Netz AG Ostring 5 25899 Niebüll	5	16.08.2011	Gegen das o.g. Vorhaben besteht unsererseits grundsätzlich kein Bedenken.	
Landesamt für Denkmalpflege Schleswig Holstein Sartori & Berger-Speicher Wall 47-51 24103 Kiel	8	22.08.2011	Im Geltungsbereich des B-Planes liegen mehrere eingetragene Kulturdenkmale. In der alten Planzeichnung sind das Haus Otto und das Caddy Haus gekennzeichnet. Nicht nachrichtlich übernommen wurde der denkmalgeschützte Park und die denkmalgeschützten Holzhäuser. In die textlichen Festsetzung muss aufgenommen werden, dass für Denkmäler Ausnahmeregelungen von den Festsetzungen möglich sind. Es wird darauf hingewiesen, dass im Umgebungsschutzbereich von Kulturdenkmalen Solaranlagen einer Baugenehmigung bedürfen (gem. § 63 Abs. 1 Nr. 2 c LBO). Dies betrifft zahlreiche Gebäude im Umgebungsschutzbereich des „Parks“.	<p>Ausnahmen für Denkmäler Es wird in den Text aufgenommen, dass im Falle von Denkmälern Ausnahmen von den Bebauungsplanfestsetzungen zulässig sind.</p> <p>Umgebungsschutzbereich Denkmalschutz Hinsichtlich der Genehmigungspflicht für Solaranlagen wird eine entsprechende Festsetzung in den Text des künftigen Bebauungsplanes aufgenommen</p>
AG-29 Burgstraße 4 24103 Kiel	13	08.09.2011	Die Ag-29 wird zu den vorgelegten Planungsunterlagen keine Stellungnahme abgeben. Wir gehen davon aus, dass die umwelt- und naturschutzfachlichen Standards bei der Umsetzung der Planung eingehalten werden.	

Stellungnahmen privater Einsender (gemäß § 3 Abs. 2 BauGB)

Einsender	Nr.	Datum, Eingang	Stellungnahme	Antwort
siehe extra Blatt!				

Landesplanerische Abstimmung (gemäß § 16 Abs. 1 Landesplanungsgesetz Schleswig-Holstein)

Einsender	Nr.	Datum, Eingang	Stellungnahme	Antwort
Innenministerium des Landes Schleswig Holstein Postfach 7125 24171 Kiel				Kenntnisnahme.

Stellungnahmen der Nachbargemeinden (gemäß § 2 Abs. 2 BauGB)

Einsender	Nr.	Datum, Eingang	Stellungnahme	Antwort
Gemeinde Nieblum	2	09.08.2011	Anregung und Bedenken werden nicht vorgebracht	
Gemeinde Wrixum	1	30.08.2011	Anregung und Bedenken werden nicht vorgebracht.	

Die Gemeinde kommt aufgrund der vorangegangenen Erwägungen daher zu dem Schluss, dass die vorliegende Planung das Ergebnis einer gerechten Abwägung der privaten und öffentlichen Interessen gegeneinander und untereinander ist.